

Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Ergebnis des Bürgerentscheids zum Bebauungsplan 96 „Hofstelle Schacht“

Der Gemeindeabstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2015 das Ergebnis der Abstimmung über die

Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses zur 4. Änderung des Bebauungsplanes 96 „Hofstelle Schacht“

wie folgt festgestellt:

Abstimmungsberechtigte	22.871
Abgegebene Stimmen	6.748
Ungültige Stimmen	16
Gültige Stimmen	6.732
Quorum 16 % der Stimmberechtigten	3.660

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

Ja	5.408 Stimmen,
Nein	1.324 Stimmen.

Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen hat sich für die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses entsprechend der zur Abstimmung gestellten Frage entschieden. Diese Mehrheit hat das in § 16 g Abs. 7 Gemeindeordnung erforderliche Quorum von 16 % der Stimmberechtigten erreicht. Der Bürgerentscheid ist damit im Sinne der gestellten Frage mit „JA“ entschieden und hat die Wirkung eines Beschlusses des zuständigen Umwelt- und Planungsausschusses.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Abstimmungen kann jeder Abstimmungsberechtigte innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindeabstimmungsleiter der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg, erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am **22.10.2015** und endet mit Ablauf des **23.11.2015**.

Henstedt-Ulzburg, 15.10.2015

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Gemeindeabstimmungsleiter

gez. Joachim Gädigk